

für Person: \_\_\_\_\_

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Krankenversicherung. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Der gesamte verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus

- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für den Tarif central.option
- dem Versicherungsschein
- ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen sowie
- je nach Art des Vertragsabschlusses
  - Ihrer CentralAnfrage in Verbindung mit dem CentralAngebot oder
  - Ihrem CentralAntrag.

## 1. Art des Versicherungsvertrages

Es handelt sich um einen Optionstarif für Personen, die noch in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und einen späteren Wechsel in die private Krankenversicherung beabsichtigen.

## 2. Was ist versichert?

Der Tarif central.option bietet Ihnen:

- Optionsrecht
  - Möglichkeit zur Umstellung in Tarife der Krankheitskostenvollversicherung sowie in Krankentagegeldtarife und in die private Pflegepflichtversicherung zu vorteilhaften Bedingungen.
  - Möglichkeit zur Umstellung in Zusatztarife für gesetzlich Versicherte zu vorteilhaften Bedingungen, sofern nach Ende der Versicherungsdauer weiterhin Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Krankenversicherungsleistungen (z.B. Erstattung von Arztrechnungen) sind **nicht** Inhalt des Versicherungsschutzes nach Tarif central.option.

Einzelheiten finden Sie in den AVB für den Tarif central.option.

## 3. Beitrag: Höhe, Fälligkeit und Folgen bei Nichtzahlung

Ihr zu zahlender Beitrag für diesen Tarif beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro.

Der Beitrag ist jeweils zum Monatsersten fällig, erstmals am \_\_\_\_\_.

Wird der erste Beitrag oder ein Folgebeitrag nicht oder nicht fristgerecht gezahlt, kann dies zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen, auch wenn Sie die Zahlung später nachholen. Die Beiträge sind bis zum Ende des Versicherungsverhältnisses zu zahlen.

Einzelheiten finden Sie in Nr. 5 der AVB für den Tarif central.option und in §§ 37 ff. Versicherungsvertragsgesetz (siehe „Kundeninformation“).

## 4. Leistungsausschlüsse

Leistungsausschlüsse sind nicht vorgesehen.

## 5. Obliegenheiten bei Vertragsschluss

Die im CentralAntrag bzw. der CentralAnfrage gestellten Fragen, insbesondere zum Gesundheitszustand, sind von besonderer Bedeutung für das Zustandekommen des Vertrages. Sie sind verpflichtet, die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig schriftlich zu beantworten. Dies gilt auch für Erkrankungen und Beschwerden, die Sie für unwesentlich halten.

Wenn Sie diese Obliegenheiten nicht beachten, kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben. So können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren, oder wir können berechtigt sein, uns vom Vertrag zu lösen oder ihn einseitig abzuändern.

Einzelheiten finden Sie in den „Wichtigen Hinweisen zur Anzeigepflicht“ am Ende des CentralAntrags oder der CentralAnfrage und in § 19 Versicherungsvertragsgesetz (siehe „Kundeninformation“).

## 6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Während der Vertragslaufzeit ist es wichtig, dass Sie uns über eine Änderung Ihrer Anschrift informieren. Ansonsten gelten Einschreiben an Ihre alte Adresse drei Tage nach Absendung als zugegangen.

## 7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

- gegenstandslos -

## 8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in Nr. 3 genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung). Vor Beginn des Versicherungsschutzes besteht kein Optionsrecht.

Danach besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer des Versicherungsverhältnisses, die höchstens 120 Monate beträgt.

## 9. Ihre Möglichkeiten zur Beendigung des Vertrages

Eine Kündigung ist für Sie im Allgemeinen mit Nachteilen verbunden, z.B. erneute Gesundheitsprüfung bei einem Wechsel des Versicherers. Selbstverständlich können Sie aber Ihren Versicherungsvertrag – unter Beachtung der Mindestvertragsdauer von zwei Jahren – ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen (ordentliche Kündigung).

Einzelheiten finden Sie in Nr. 4.1 der AVB für den Tarif central.option.

Central Krankenversicherung AG

Hansaring 40-50

50670 Köln

Telefon 02 21/16 36 - 0

Telefax 02 21/16 36 - 2 00

[www.central.de](http://www.central.de)